

BUNDESTAG AKTUELL

Andreas Mattfeldt MdB

OSTERHOLZ VERDEN

Berlin, 13. Mai 2011

Gespräch mit Prof. Sinn über die Zukunft des Euro

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Hilfsmaßnahmen für Portugal und Griechenland habe ich Prof. Dr. Hans-Werner Sinn vom IFO-Institut in die von mir mitgegründete 09er Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Vortrag eingeladen. Bislang habe ich die Euro-Thesen von Prof. Sinn als kritisch betrachtet. Zumal auch er mir noch keine Handlungsalternative zu dem von Bundeskanzlerin Angela Merkel eingeschlagenen Weg aufzeigen konnte. Kritisieren ist immer einfach, aber in der Politik geht es vor allem darum, umsetzbare Lösungen zu finden. Allerdings halte ich es für meine Aufgabe als Parlamentarier, mir auch andere Sichtweisen anzuhören und so das Regierungshandeln und unsere Entscheidungen kritisch zu hinterfragen.

Das Finanzministerium hat in dieser Woche dem Haushaltsausschuss Dokumente zum Hilfsantrag Portugals vorgelegt, um Einvernehmen mit dem Parlament herzustellen. Der Finanzbedarf Portugals liegt bei insgesamt 78 Mrd. €. Das Hilfspaket soll über 3 Jahre laufen, in denen Portugal dann nicht mehr auf die Kapitalmärkte angewiesen ist. Wir müssen deshalb klug abwägen, ob wir unseren durch den Euro hervorgerufenen Wirtschaftsaufschwung gefährden, indem wir aufgrund einer verweigerten Portugal-Rettung für Instabilität in der Euro-Zone sorgen.

Im Falle Griechenlands haben EU-Kommission, IWF und EZB im Juni festzustellen, ob das Land die Kreditaufgaben umsetzt und ob die Schuldenfähigkeit weiterhin gegeben ist.



v.l.n.r.: Axel Knoerig,
Prof. Hans-Werner Sinn,
Andreas Mattfeldt

Koalitionsarbeitsgruppe „Energie“ – EEG-Novelle frühzeitig mitgestalten

Die Koalitionsarbeitsgruppe „Energie“ hat inzwischen drei Sitzungen durchgeführt. Es gab intensive Diskussionen mit der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur. Der Umstieg hin zu Erneuerbaren Energien muss Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit sichern. Als gravierende Herausforderungen erweisen sich Netzausbau und Netzstabilität. Schwankende Stromerzeugungskapazitäten erhöhen das Risiko der Netzinstabilität insbesondere bei Revisionsarbeiten und in der kalten Jahreszeit. Mit dem Ziel einer realistischen Einschätzung der Potenziale regenerativer Energien hat das Bundesumweltministerium den Entwurf des Erfahrungsberichts zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgelegt. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: 2020 ist ein Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von 35 bis 40 Prozent realistisch. Die drei zentralen Herausforderungen der anstehenden EEG-Novelle sind rascher Ausbau, Kosteneffizienz und Integration des regenerativen Stroms in den regulären Energiemarkt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den Koalitionsfraktionen ein Positionspapier zu den Eckpunkten der EEG-Novelle vorzulegen.

In der vergangenen Woche habe ich das Wasserkraftwerk in Dörverden besucht. Dieses Laufwasserkraftwerk nutzt die Bewegung des Wassers zur Gewinnung von elektrischer Energie. Der Vorteil von Wasserkraftwerken ist, dass sie rund um die Uhr Energie produzieren und somit zur Grundlastsicherung beitragen. Gerade wenn wir aus der Atomkraft aussteigen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass wir Formen der Energiegewinnung ausbauen, die kontinuierlich arbeiten. Deshalb werde ich mich in den Beratungen dafür einsetzen, dass die Wasserkraft gestärkt wird.

Wirtschaftsfaktor Maritime Wirtschaft

Wie seit der vergangenen Legislaturperiode praktiziert, verabschieden wir anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Nationalen Maritimen Konferenz am 27./28. Mai 2011 in Wilhelmshaven einen Koalitionsantrag. Auf Wunsch meines Kollegen und Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Enak Ferlemann, werde ich an dieser Konferenz teilnehmen und bei einem der dort angebotenen Workshops auf dem Podium mitdiskutieren. Dabei wird es um das spannende Thema „Zukunft der deutschen Seeschifffahrt“ gehen.

In dem Antrag, wollen wir uns im Vorfeld des wichtigsten Ereignisses

der Branche parlamentarisch positionieren. Das Meer und die maritime Wirtschaft mit rund 380.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 50 Mrd. Euro sind von herausragender Bedeutung für Deutschland als Technologie-, Produktions- und Logistikstandort. Deutschland verfügt über die drittgrößte Handelsflotte der Welt, bei Containerschiffen belegen wir Platz 1. Der deutsche Schiffbau nimmt in technologischer Sicht eine Spitzenstellung ein, beim Spezialschiffbau sind wir Marktführer. In der verarbeitenden Industrie ist jeder zweite Arbeitsplatz vom Export abhängig und damit von einer funktionierenden ma-

ritimen Wirtschaft. 90% des europäischen Außenhandels wird über See abgewickelt, in den letzten Jahrzehnten ist der Welthandel um das Siebenfache gestiegen. Die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft ist damit eine nationale Herausforderung. Wir fordern die Bundesregierung auf, einen „Entwicklungsplan Meer für Deutschland“ zu erstellen. Ziel muss es sein, durch ganzheitliches und integratives Handeln neue Chancen zu nutzen. Wertschöpfung und Beschäftigung des maritimen Clusters sollen bei Wahrung des Meeresumweltschutzes weiter erhöht werden.

Union stärkt Verbraucherschutz

Hinter dem „Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen“, das wir in dieser Woche in erster Lesung behandelt haben, verbirgt sich ein äußerst bedeutsames Verbraucherschutzgesetz.

Es bringt entscheidende Verbesserungen zugunsten der Konsumenten. Besonders wichtige Änderungen sind dabei: Telefon-Warteschleifen dürfen künftig nur noch bei Ortsnetzziffernummern, herkömmlichen Mobilfunkrufnummern und entgeltfreien Rufnummern uneingeschränkt eingesetzt werden. Bei Sonderrufnummern nur dann, wenn der Anruf einem Festpreis unterliegt oder (bei zeitabhängiger Abrechnung) der Angerufene die Kosten des Anrufs während der

Warteschleife trägt. Unterbrechungsfreier Anbieterwechsel im Festnetz: Mit der Neuregelung wird das abgebende Unternehmen dazu verpflichtet, den Endkunden so lange weiter zu versorgen, bis alle technischen und vertraglichen Details mit dem annehmenden Unternehmen geklärt sind. Versorgungsunterbrechungen dürfen maximal einen Kalendertag dauern; die Verbraucher erhalten ein Sonderkündigungsrecht für Telefon- und DSL-Verträge bei Umzug. Im Mobilfunk kann der Verbraucher künftig unabhängig von der Vertragslaufzeit jederzeit seine Rufnummern auf einen anderen Vertrag übertragen lassen; ferner wird die Transparenz bei der tatsächlichen Geschwindigkeit von Breitbandanschlüssen er-

höht. Häufig schließen Verbraucher bisher Verträge z.B. über DSL 6000 ab, erhalten dann aber eine viel niedrigere Leistung. Weiterhin werden mit der Gesetzesnovelle Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen. Ebenso wird der Ausbau neuer Netze vorangetrieben werden. Gleichzeitig soll eine wettbewerbskonforme Förderung des Breitbandausbaus erreicht werden.

Gerade in den ländlicheren Gebieten meines Wahlkreises gibt es noch Bereiche, in denen keine Breitbandversorgung möglich ist und wenn, dann häufig nur mit geringen Übertragungsraten. Ich hoffe, dass es so bald gelingt, diese Lücken zu schließen.

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227-71322
Fax: 030/227-76932

Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range